

**Berichtsvorlage**

**Vorlagen-Nr. 3143/IX**

öffentlich	X
nichtöffentlich	

**Beratungsfolge:**

Bezirksvertretung Nord	06.06.2018
------------------------	------------

**TOP:**

**Bericht zur Altstadt Mönchengladbach**

**hier: Vorstellung der Arbeit des Stadtteilkoordinators, Sperrzeit u.a.**

**Zur Kenntnisnahme:**

**Rückblick**

Die Mönchengladbacher Altstadt ist seit Jahren Gegenstand kontroverser Berichterstattung und Diskussionen im öffentlichen und politischen Raum.

Obwohl die Waldhausener Straße nur einen kleinen Teil der historischen Altstadt ausmacht, stehen vor allem sie und ihr nahes Umfeld zumeist im Fokus. Die Waldhausener Straße war in den 1970er und 1980er Jahren zu einer regelrechten Amüsiermeile geworden. Durch ein allmählich einsetzendes Kneipensterben in den 1990er Jahren offenbarten sich viele Probleme, die durch eine „Monokultur Amüsiermeile“ entstanden waren. Durch die Initiierung des „Altstadtlabors“ im Jahr 2009 gelang es, zusammen mit Anwohnerinnen und Anwohnern, Gewerbetreibenden und der Politik, Maßnahmen zur Verbesserung der Situation in der Altstadt (z.B. Beleuchtung Sonnenberg, Umgestaltung Grünwaldplatz, Kulturküche) zu entwickeln. Ein sogenannter „Kümmerer“ hatte seinerzeit die Aufgabe, sich für die Umsetzung der Maßnahmen einzusetzen. Weil die Funktion des „Kümmerers“ nicht fortgeführt wurde, kam es im Folgenden jedoch zum Erliegen der Umsetzung weiterer Maßnahmen.

Aufgrund der zuvor gemachten Erfahrungen wurde mit Antrag der Ratsfraktionen von CDU und SPD vom 29. November 2016 (Vorlagen-Nr. 2028/IX) durch den Rat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2016 die Einrichtung der Stelle eines Stadtteilkoordinators beschlossen.

Insgesamt fasste der Rat den folgenden Beschluss:

*„Zur kurzfristigen Verbesserung der Situation in der Mönchengladbacher Altstadt/Oberstadt im Bereich City-Kirche, Alter Markt, Waldhausener Straße und Aachener Straße werden folgende Maßnahmen ergriffen:*

*1) Auf Grundlage der erarbeiteten Konzepte des Altstadtlabors (beschlossen in der Bezirksvertretung Nord am 29. August 2012, Vorlage 2474/VIII und Anlage) sollen noch nicht umgesetzte Sofortmaßnahmen zeitnah realisiert werden. Dies sind insbesondere, aber nicht ausschließlich:*

- a. *Gemeinsamer Rundgang KOS, Polizei, Jugendamt*
- b. *Verbesserung Beleuchtung*
- c. *Evaluation der Sperrstundenregelung (nach aktueller Erhebung)*
- d. *Parkkonzept/Regelung Zufahrt*
- e. *Entfernung defekter und überflüssiger Beschilderung*

*2) Die Bezirksvertretung Nord sowie die weiteren zuständigen Gremien sind bei der Planung, Priorisierung und Umsetzung zu beteiligen.*

*3) Die Verwaltung richtet im Dezernat III eine Stelle für einen „Kümmerer“/Projektmanager ein. Dieser „Kümmerer“ soll als Querschnittsfunktion Ansprechpartner für Anwohner, Besucher, Gastronomen, Gewerbetreibende und Verbände sein. Das Aufgabengebiet des Kümmerers ist nach Bedarf und Auswertung der ersten Erfahrungen schrittweise räumlich auf die weiteren Stadtteilzentren sowie die Rheydter Innenstadt auszudehnen.*

*4) Die Altstadtinitiative, der Club der Wirte sowie die Anwohner der Altstadt sind in die Planungs- und Umsetzungsschritte aktiv einzubeziehen.“*

Die Stadtverwaltung hat die Stelle des Stadtteilkoordinators zum 1. November 2017 mit Herrn Marius Müller besetzt und dem Dezernenten III zugeordnet. In Umsetzung der in der o.g. Beschlussfassung unter 2) beschlossenen politischen Beteiligung wird nachfolgender Bericht gegeben:

### **Zwischenbericht des Stadtteilkoordinators**

In den vergangenen Monaten hat der Stadtteilkoordinator (III/SK) in zahlreichen vernetzenden Gesprächen mit Akteurinnen und Akteuren der Altstadt wertvolle Erkenntnisse über die Grundstimmung im Quartier erlangen können. Im Rahmen der bis heute andauernden lokalen Netzwerkarbeit konnten außerdem verschiedene Projekte ausgemacht werden, die einer Begleitung durch den Stadtteilkoordinator bedürfen. Die Beseitigung von Missständen im öffentlichen Raum wird durch Herrn Müller unter Zuhilfenahme der Erkenntnisse aus den in den Jahren 2011/2012 im Altstadtlabor veranstalteten Workshops koordiniert.

- **Netzwerkarbeit**

Der stetige Dialog mit z.B. aktiven Vereinen, Initiativen, Gewerbetreibenden und kirchlichen Vertreterinnen und Vertretern sowie engagierten Anwohnerinnen und Anwohnern des Quartiers, ist ein niedrigschwelliges und wichtiges Werkzeug um über Interessen und neuerliche Entwicklungen im Bilde zu sein. So kann seitens der Verwaltung kurzfristig reagiert - bei negativen Tendenzen gegengesteuert oder positive Entwicklungen gezielt unterstützt - werden. Herr Müller hat in den vergangenen Monaten eine Vielzahl von vernetzenden Gesprächen gezielt initiiert. Der Grundtenor der Gespräche ist positiv. Der im o.g. Fraktionsantrag beschriebene „zarte Aufschwung“ ist noch immer vorhanden und ein vermehrtes Interesse der Bevölkerung sich in der Altstadt zu engagieren ist ablesbar. Dies zeigt sich beispielsweise durch verschiedene Neuansiedlungen (z.B. Kolpingwerk, Soanhs Garküche), ehrenamtlich durchgeführte neue Veranstaltungsformate (Eat & Chill, Altstadtflohmart) und die hohe Dichte an Projekte des Fördertopfes „Wohnumfeldverbesserung“ (Graffiti am Gero, Umgestaltung Heinrichplatz, Festbeleuchtung).

Auch die Mitarbeit in Arbeitskreisen wie dem „Altstadtlabor“ oder dem „Arbeitskreis Graffiti und Streetart“ erfolgen unter dem Gesichtspunkt der aktivierenden Netzwerkarbeit.

- **Projektbegleitung**

Diverse Gespräche mit den Akteurinnen und Akteuren des Quartiers haben außerdem hervorgebracht, dass einige Quartiersprojekte und/oder Projektideen eine Art „Begleitung“ benötigen um ihr großes Potenzial voll ausschöpfen zu können.

Beispielhaft können die folgenden Projekte benannt und in der Sitzung der Bezirksvertretung näher erläutert werden:

- Umbau/Öffnung des Brunnenhofs
- Projekt der Wohnumfeldverbesserung „Festbeleuchtung“
- Außengastronomie und Begrünungselemente Alter Markt
- Zustand und Zukunft der Boulebahn Waldhausener Straße

- **Beseitigung von Missständen**

Durch die Arbeit des Altstadtlabors sind in verschiedenen Workshops in den Jahren 2011-2012 sechs Themenfelder (Sauberkeit, Sicherheit, Beleuchtung, Wohnen & Leben, Öffentlicher Raum, Verkehr & Lärm) erarbeitet und Lösungswege aufgezeigt worden. Gemäß der o.g. Beschlusslage durch die Politik sind die im Altstadtlabor erarbeiteten Erkenntnisse ein wichtiger Handlungsleitfaden für die nachhaltige Beseitigung von Missständen im öffentlichen Raum. Die Vernetzungsarbeit innerhalb des Konzerns Stadt hat ergeben, dass an allen Themenfeldern in den letzten Jahren gearbeitet wurde.

Es gilt jedoch punktuell noch Missstände zu beseitigen. Aktuell stehen die Themen Beleuchtung, öffentlicher Raum und Verkehr besonders im Fokus der Arbeit des Stadtteilkoordinators. Anhand dieser wird derzeit das Werkzeug des „Stadtteilspaziergangs“ im Bereich der Altstadt konzipiert und erprobt. Später könnte dieses Werkzeug auch auf andere Stadtteile und Themenfelder ausgeweitet werden.

### **Neues Werkzeug „Stadtteilspaziergang“**

In Anlehnung an die vom Schweizer Soziologen und Planungswissenschaftler Lucius Burckhardt in den 1970er und 1980er entwickelten niedrigschwelligen Herangehensweisen soll eine alternative Methode zum Umgang mit Problemsituationen im öffentlichen Raum erschaffen werden. Hierbei werden gezielt Fachleute und Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger aus Verwaltung und Politik zu themenbezogenen Rundgängen („Stadtteilspaziergängen“) im Quartier eingeladen. Vor Ort sollen gemeinsam Problemsituationen erkannt, Fachwissen ausgetauscht und vor allem schnelle, unbürokratische Lösungsvorschläge für bestehende Missstände beschlossen werden.

Einen ersten „Stadtteilspaziergang“ zum Themenfeld Licht gab es im Februar mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Fachbereich Stadtentwicklung und Planung, dem Fachbereich Straßenbau und Verkehrstechnik und dem Ordnungsamt. Ein zweiter, kleinerer Rundgang erfolgte im April mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Fachbereich Stadtentwicklung und Planung, dem Fachbereich Straßenbau und Verkehrstechnik und der mags zum Thema öffentlicher Raum.

Weitere Spaziergänge zu den Themen öffentlicher Raum und Verkehr werden in Kürze erfolgen.

## Sachstandsbericht zur aktuellen Sperrzeitregelung

Mit Beschluss vom 16. Februar 2017 hat der Rat eine Änderung der Sperrzeitregelung für den Bereich der Altstadt festgelegt. Demnach gilt für Schank- und Speisewirtschaften seit dem 7. März 2017 in der Woche eine Sperrzeit von 3.00 Uhr bis 8.00 Uhr. An den Wochenenden bleibt die Sperrzeit stadtweit aufgehoben.

Am bisherigen Evaluierungsverfahren waren die Altstadtinitiative (AI), der Club der Wirte (CdW), der DEHOGA, die Taxizentrale e.G., das Polizeipräsidium Mönchengladbach und das Ordnungsamt beteiligt. Diese Interessenverbände und Behörden wurden im Oktober 2017 zu ihren Erfahrungen mit der aktuellen Sperrzeitregelung befragt. Die Stellungnahmen wurden bis zum 12. Dezember 2017 vorgelegt und ausgewertet.

Die Altstadtinitiative berichtet, dass aus ihrer Sicht die Ausdehnung der Sperrzeiten keine positive Entwicklung zur Folge hatte. Als Grund wird angegeben, dass die Wirte bereits vor Ausdehnung der Sperrzeit die Betriebe zumeist vor 3.00 Uhr geschlossen hatten. Zur Reduzierung der Ordnungs- und Sicherheitsprobleme, schlägt die Altstadtinitiative konkrete Maßnahmen vor. Sie geht davon aus, dass eine Klärung der Durchfahrts- und Parksituation im Bereich der Altstadt, wirksamere Kontrollen und eine konsequentere Ahndung der Verstöße eine Besserung der Gesamtsituation herbeiführen kann. Die Altstadtbesucher sollen sich hierdurch an eine ständige Präsenz der Ordnungskräfte in der Altstadt gewöhnen. Die Altstadtinitiative spricht sich weder für noch gegen die aktuelle Regelung aus.

Der Club der Wirte beanstandet die aktuelle Sperrzeitregelung im Grundsatz nicht. Ausschließlich für die Spieltage der Borussia Mönchengladbach wünscht sich der CdW einen unbürokratischeren Umgang der Verwaltung mit Anträgen auf Gewährung einer Ausnahme von der Sperrzeitregelung. Aus ihrer Sicht stellen sich die erforderlichen Antragszeiträume als problematisch dar. Diese stehen ihres Erachtens im Konflikt mit der kurzfristigen Festlegung der Spieltage durch den Verband Deutsche Fußballliga (DFL).

Der DEHOGA spricht sich generell für eine Rückkehr zur vorherigen Sperrzeitregelung (in der Woche von 5.00 Uhr bis 6.00 Uhr) aus. Sie begründet dies mit Umsatzrückgängen in der Gastronomie am Alter Markt. Den Wirten soll durch eine Rückkehr die Möglichkeit gegeben werden, wieder höhere Umsätze zu generieren.

Seitens der Taxizentrale e.G. erfolgt keine unmittelbare Aussage zur Sperrzeitregelung. Es wird ausschließlich Bezug auf den Privat- und Mietwagenverkehr genommen. Demnach soll sich die Verkehrssituation nicht verbessert haben.

Das Polizeipräsidium Mönchengladbach gibt an, dass trotz der Sperrzeit die Einsatzlage und die Erforderlichkeit der Durchführung polizeilicher Maßnahmen nicht rückläufig sind. Aus dortiger Sicht sprechen dennoch keine Gründe gegen eine Beibehaltung der aktuellen Sperrzeitregelung.

Aus Sicht des Ordnungsamtes ist zu festzustellen, dass die Anzahl der Beschwerden über den Betrieb der Gaststätten in der Woche und in den frühen Morgenstunden rückläufig ist. Anträge auf Verkürzung der Sperrzeit wurden bisher erst dreimal gestellt; alle wurden positiv entschieden. Eigene Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung der Sperrzeit haben keine bemerkenswerten Missachtungen aufgezeigt. Offensichtlich ist die derzeitige Sperrzeitregelung geeignet, die den Lärm und die Verunreinigung betreffenden Problemlagen zu reduzieren.

Unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen und insbesondere auf Grund der eigenen Feststellungen spricht sich die Verwaltung daher für eine Beibehaltung der derzeitigen Sperrzeitregelung aus.

## **Sachstandsbericht zur Präsenz des Kommunalen Ordnungs- und Servicedienstes (KOS) in der Altstadt**

Mit der Aufstockung des KOS um vier auf insgesamt 16 Stellen ebenfalls durch Ratsbeschluss vom 14. Dezember 2016 und deren Besetzung und Schulung im Laufe des Jahres 2017 konnte das Thema der gemeinsamen Nachtstreife des KOS mit der Polizei neu geplant werden.

In einem ersten Schritt wurde in Abstimmung mit dem Personalrat der Stadt Mönchengladbach besprochen, dass ein mehrmonatiger Pilot gestartet wird. Dieser sah für den Zeitraum von Mitte August bis Ende November 2017 gemeinsame Kontroll- und Vollzugstätigkeiten im Bereich der Innenstadt Mönchengladbach (z.B. Altstadt, Citykirche, Sonnenhausplatz, Hans-Jonas-Park, Hindenburgstraße) vor.

Die Dienste erfolgten bis zu dreimal monatlich an Freitagen, Samstagen oder vor Feiertagen sowie zu besonderen Anlässen und wurden in Absprache mit der Polizei terminiert. Die Tätigkeiten erfolgen ausschließlich in Begleitung von Polizeivollzugskräften. Der wichtigen Eigensicherung der Kräfte wurde durch eine verbesserte Ausstattung (stich- und schusssichere Westen, schnittsichere Handschuhe usw.) Rechnung getragen. Die Kooperationspartner haben die Einsätze gemeinsam abgearbeitet, jede Organisationseinheit hat in ihrer eigenen Zuständigkeit gearbeitet. Beispielhaft erhebt bei körperlichen Auseinandersetzungen in einer Gaststätte die Polizei den strafrechtlichen Tatbestand, der KOS die möglichen gaststättenrechtlichen Verstöße. Ein weiteres Beispiel ist, dass der KOS Gewerbebetriebe kontrolliert, die im Verdacht stehen, Alkohol an Jugendliche zu veräußern und die Polizei die Maßnahme absichert.

Nach Ablauf des Pilotzeitraumes wurden die terminierten sieben Nachtdienste, welche den Zeitrahmen von 23.00 Uhr bis 6.00 Uhr abdecken, gemeinsam mit der Polizei bewertet. Als wesentliches Ergebnis ist festzuhalten, dass der KOS, die Polizei und auch die Öffentlichkeit den gemeinsamen Nachtdienst durchgängig positiv bewerten. Dennoch ist der tatsächliche Anteil ordnungsbehördlichen Handelns mit kaum mehr als 10 % als recht gering zu bewerten.

Die gemeinsamen Nachtdienste führen aber zu einer spürbaren Steigerung der Präsenz des KOS. Insgesamt wird daher eine dauerhafte Weiterführung der gemeinsamen Nachtdienste befürwortet. In Abstimmung mit der Polizei sollten sich diese auf die Monate April bis Oktober beschränken und durchschnittlich zweimal monatlich stattfinden. Dieser zusätzliche Nachtdienst kann durch das vorhandene KOS – Personal absolviert werden, ohne dass es zu einem erheblichen Einschnitt im Regeldienstbetrieb kommt. Eine entsprechende Zuschrift an den Personalrat befindet sich derzeit im Mitbestimmungsverfahren.

In Vertretung

Matthias Engel  
Beigeordneter